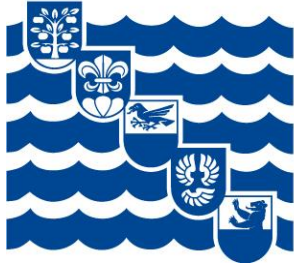


Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern
Lyss
Rapperswil
Schüpfen
Seedorf

67. DELEGIERTENVERSAMMLUNG MITTWOCH, 16. Dezember 2020 FEUERWEHR, LYSS



67. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Versammlung ist Corona-bedingt nicht öffentlich

- Wochentag:** Mittwoch
- Datum:** 16. Dezember 2020
- Beginn:** 19.30 Uhr
- Sitzungsort:** Sitzungszimmer Feuerwehrmagazin Lyss, Kappelenstrasse 18, 3250 Lyss
- Traktanden:**
1. Protokoll vom 04.08.2020
 2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
 3. Seedorf Landabtausch und Landverkauf, Lobsigensee
 4. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
 5. Gemeindebeiträge 2021
 6. Budget 2021
 - 6.1 Budget
 - 6.2 Finanzplan
 7. Genehmigung OgR
 8. Informationen der laufenden Geschäfte
 9. Verschiedenes

Im Auftrag des Präsidenten
Die Sekretärin:

Lyss, 9. November 2019

sig. Monika Flükiger

Geht als Einladung an:

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen. Die Gemeinden werden gebeten, die Stimmen zu bündeln, d.h. ein Delegierter pro Gemeinde
- Vorstand
- Vizepräsident Delegiertenversammlung
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss

Botschaft zur Kenntnis an:

- Jörg Bucher, Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK III, Biel
- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern

- Bürgergemeinde Busswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Max Jost
- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER 66. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Dienstag
Datum: 4. August 2020
Ort: Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Beginn: 20:00 Uhr
Schluss: 21.20 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Grossaffoltern
Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 8 Delegierte mit total 15 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind 5 Vorstandsmitglieder anwesend
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Techn. Leitung:	Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
Revisor:	Bruno Steiner, Lyss
Vertreter Kanton:	Jörg Bucher, OIK III, Biel
Gäste:	Hermann Käser, Wasserbauverband Alte Aare Eduard Eggli, Burgergemeinde Busswil Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil Roland Stalder, Lyss Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG, Lyss Jaqueline Ernst, Büro Urbanum AG, Lyss

Entschuldigte:

Beratender Ingenieur:	François Spring, Urbanum AG, Lyss
Revisorin:	Sonja Ziehli, Seedorf
Gäste:	Max Jost, Pachtvereinigung Lyssbach Franziska Steck, Regierungsstatthalterin, Aarberg Herbert Rothen, Murten

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsst im speziellen die Vertreter der Burgergemeinde Busswil, Jörg Bucher, Hermann Käser und die Delegation des Büro Urbanum AG.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Jakob Käch wird als Stimmenzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 18.12.2019
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2019
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2019
 - 4.1 Genehmigung Jahresrechnung
5. Schüpfen, Wasserbauplan Gsteigbach
 - 5.1 Kreditantrag
6. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
 - 6.1 Kreditantrag
7. Seedorf, Lobsigensee
 - 7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb
8. Information OgR-Revision
9. Verschiedenes

1. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 18. Dezember 2019

→ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

2. Orientierungen aus dem Vorstand

2.1 Mündliche Information

Unterhalt

Fritz Ruchti begrüsst alle Anwesenden und dankt für das Vertrauen in der Coronazeit und wünscht allen beste Gesundheit. Er begrüsst im speziellen Hermann Käser, Wasserbauverband Alte Aare und freut sich über seine Anwesenheit.

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Auch dieses Jahr wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Durch das Dörren und Abtransportieren ins Emmental können hohe Kosten gespart werden.

Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaufwerk betragen ca. CHF 50'000.

Bilder zeigten einen Eindruck von der Grösse des Stollens. Für die Unterhaltsarbeiten, wie zB die Drainageverkalkungen zu entfernen, konnte mit einem Diesel-VW-Bus in den Stollen gefahren werden.

Fritz Ruchti zeigte Bilder vom Lobsigensee. Es hat sich zu einem schönen Naturschutzgebiet entwickelt. Die verschiedenen Wasser- Vogelarten fühlen sich sehr heimisch. Auch der Biber ist nach wie vor sehr aktiv.

Das Büro Urbanum AG hat für den Gemeindeverband Lyssbach eine sehr wichtige Funktion. Anhand von Fotos stellt Fritz Ruchti das Team vor: Timon Bucher als Geschäftsführer und Projektleiter, Jaqueline Ernst und Robert Latini als Projektleiter/in und Ursula Sterchi als admin. Sachbearbeiterin. Er bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

3. Geschäftsbericht 2019

3.1 Genehmigung Geschäftsbericht

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand, die Leitung der Delegiertenversammlung und Vizepräsident sowie die Revisoren kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

→ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2019.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

4. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

4.1 Genehmigung Jahresrechnung 2019

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2019.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen im Juni 2020 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Bruno Steiner die geleistete Arbeit des Rechnungsführers HRM2 Patrick Allenbach und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'622.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 77'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 140'772.55.

→ Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2019 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2019 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

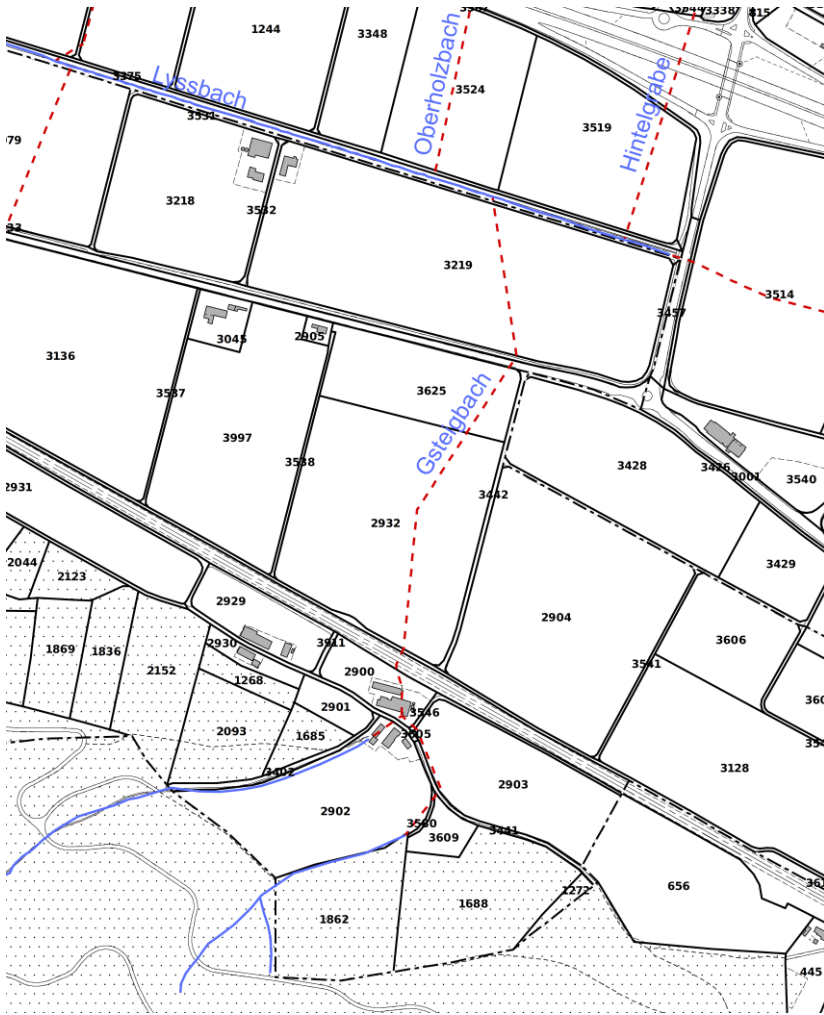
Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

5. Schöpfen, Wasserbauplan Gsteigbach

5.1 Kreditantrag

Fritz Ruchti erläutert anhand von Bildern das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Informationen



Der Gsteigbach in Schüpfen entspringt im Bäreriedwald, verläuft durch den Weiler Gsteig, eingedolt unterquert er die SBB-Verbindung sowie die Kantonstrasse und das Kulturland in der Talebene, bevor er in den Lyssbach mündet.

Sowohl die Liegenschaften im Gebiet Gsteig wie auch das SBB-Trasse sind gemäss der Gefahrenkarte hochwassergefährdet. Gemäss dem Naturgefahren-Ereigniskataster wurden die genannten Objekte in der letzten Zeit auch mehrfach durch Hochwasser beschädigt.

Im Gebiet des Gsteigbaches sind zurzeit zwei Projekte Dritter in Planung. Zum einen handelt es sich um die Sanierung des Nord-Trasses der SBB-Line und zum anderen beabsichtigt das ASTRA die Parzelle Nr. 3219 im Zuge des Autobahnausbaus A1 aufzuwerten und die Bewirtschaftbarkeit wiederherzustellen.

Um die möglichen Synergien der Projekte zu nutzen und sicherzustellen, dass eine zukünftige Offenlegung des Gsteigbaches baulich nicht verhindert wird, soll parallel zu den beiden laufenden Projekte ein Wasserbauplan für den Gsteigbach erstellt werden.

Da der Gsteigbach in der Strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Bern als hoch eingestuft wurde und eine Ausdolung des Gewässers eine massive Verbesserung der Biodiversität aufweist, kann mit einem sehr hohen Subventionsansatz durch Bund, Kanton und RenF gerechnet werden.

5.2. Projektierung

5.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Es wurden bereits diverse Besprechungen und Koordinationen mit den Akteuren der vorgeannten Dritt-Projekte geführt.

Im Zuge eines Variantenstudiums wurden verschiedene Varianten der zukünftigen Linienführung aufgezeigt, beurteilt und ausgewertet. Zwei Varianten wurden daraufhin intensiver betrachtet und Kostenschätzungen erstellt.

Die Varianten wurden den betroffenen Amts- und Fachstellen in Zuge einer Vororientierung vorgestellt und die wichtigsten Punkte der Fachstellen wurden aufgenommen.

Aufgrund der topografischen Verhältnisse, der bautechnischen Umsetzung und der Realisierungskosten wurde die Linienführung Variante 5 als Bestvariante auserkoren.

Die Variante 6 wurde hinsichtlich Landbedarf und bautechnischen Aspekten überarbeitet und die Pläne zum Teil auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden erste Gespräche geführt.

5.2.2 Weiteres Vorgehen

Der zeitliche Druck für die Ausarbeitung des Wasserbauplans steigt aufgrund der Projektierungsfortschritte der Dritt-Projekte.

Als nächstes sollen die Pläne auf ein einheitliches Planungsstadium gebracht und ausgearbeitet werden.

Es sind weitere Gespräche und Abklärungen mit den betroffenen Akteuren zu führen.

Der Wasserbauplan soll für die Mitwirkung ausgearbeitet und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

5.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.17

Vorstand 10.12.2018	CHF	18'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	32'000.00
		<hr/>
	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	70'000.00
		<hr/>
	CHF	120'000.00
		<hr/>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Jakob Käch möchte wissen, ob das neue Gerinne offen geführt wird? – Ja es wird offen geführt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

5.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.17 für die Projektierung bis und mit Abschluss Mitwirkungsverfahren um CHF 70'000.00 auf CHF 120'000.00 zu beschliessen.

➔ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.17 um CHF 70'000.00 auf CHF 120'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

6. Seedorf, Wasserbauplan Seebach

Timon Bucher erläutert anhand von Bildern das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

6.1 Kreditantrag

Informationen

Am Seebach bestehen im Bereich des Lobsigensees bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seitdem sich der Biber in diesem Gebiet wohl fühlt und das Gebiet zu «seinem Lebensraum» erklärte, verschärfte sich die Situation rund um den Lobsigensee und entlang des Seebaches.

6.2. Projektierung

6.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeverband Lyssbach die Projektstudie «Sanierung Seebach, Lobsigensee bis Einmündung Lyssbach» in Auftrag gegeben.

Im April 2018 fand mit den betroffenen Grundeigentümern ein Informations- / Gedankenaustausch statt.

Aufgrund der Studie aus dem Jahr 2008 und der Zusammenkunft im April 2018 wird zurzeit das Vorprojekt für die Renaturierung des Seebaches ausgearbeitet.

Das Projekt muss einerseits die Anliegen der intensiven Landwirtschaft, der Biodiversität, der Gewässerentwicklung / Aufwertung der Gewässer und des Hochwasserschutzes in sich vereinen. Andererseits ist der Anwesenheit, resp. den unermüdlichen Aktivitäten des Bibers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektierung wurden auch Brücken und Querungen überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst.

Das Bauvorhaben wurde mit den Amts- und Fachstellen besprochen und die wichtigsten Anliegen in die Projektierung aufgenommen.

Insbesondere wurde der Projektperimeter mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern besprochen und die nötigen Sondagen geplant und koordiniert.

Die Pläne wurden für die Stufe öffentliche Mitwirkung ausgearbeitet und der technische Bericht mit Kostenschätzung erstellt.

6.2.2 Weiteres Vorgehen Projektierung / Ausführung

Als nächstes sollen bei der öffentlichen Mitwirkung das Interesse, die Bedürfnisse und die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen, ausgewertet und in das Projekt integriert werden. Dazu wird vorgängig eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt.

Parallel dazu werden die nötigen Sondierungen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern vorgenommen. Da der Gemeindeverband Lyssbach ein Gemeindeorgan ist, muss sich der GVL mit voraussichtlich 50% an den Kosten für die archäologischen Sondierungen beteiligen. Um mögliche Synergien durch die Sondagen der Archäologie zu nutzen, werden zeitgleich die Arbeiten zum Bodenschutzkonzept vorgenommen. Ein Bodenschutzkonzept ist bei einem Projekt dieser Grösse vorgeschrieben und muss zwingend erstellt werden.

Die Kosten des Bodenschutzkonzeptes und der Anteil an die archäologischen Sondierungen können später über das Projekt subventioniert werden.

Die Erkenntnisse aus den Sondierungen werden in die Projektierung aufgenommen und, falls nötig, das Projekt angepasst.

In einem weiteren Schritt werden die Amts- und Fachstellen um eine Vorprüfung des Projektes ersucht. Bei der Vorprüfung werden die Auflagen und Bestimmungen der Amts- und Fachstellen eingeholt und eine erste Beurteilung vorgenommen.

Die Erkenntnisse aus der Vorprüfung werden anschliessend bei der Projektierung berücksichtigt und der WBP entsprechen angepasst.

Das ausgearbeitete / angepasste Projekt (WBP) wird dann zur Genehmigung eingereicht. In diesem Verfahren wird der Wasserbauplan öffentlich aufgelegt und von der Leitbehörde werden die definitiven Amts- und Fachberichte eingeholt.

Falls nötig werden Einsprachenverhandlungen durchgeführt und das Projekt angepasst.

Nach der Bereinigung wird das Projekt der Delegiertenversammlung zur Zustimmung unterbreitet. Anschliessend wird der Wasserbauplan durch die Leitbehörde genehmigt.

6.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.02

Vorstand 28.08.2006	CHF	20'000.00
Delegiertenversammlung 01.12.2010	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	100'000.00
		<hr/>
	CHF	170'000.00
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	200'000.00
		<hr/>
	CHF	370'000.00
		<hr/>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

6.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungs- und Ausführungskredites Nr. 7410 5020.02 für die Sondierungsarbeiten und Projektierung bis und mit Wasserbauplangenehmigung um CHF 200'000.00 auf CHF 370'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungs- und Ausführungskredites Nr. 7410.5020.02 um CHF 200'000.00 auf CHF 370'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7. Seedorf, Lobsigensee

7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb

Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

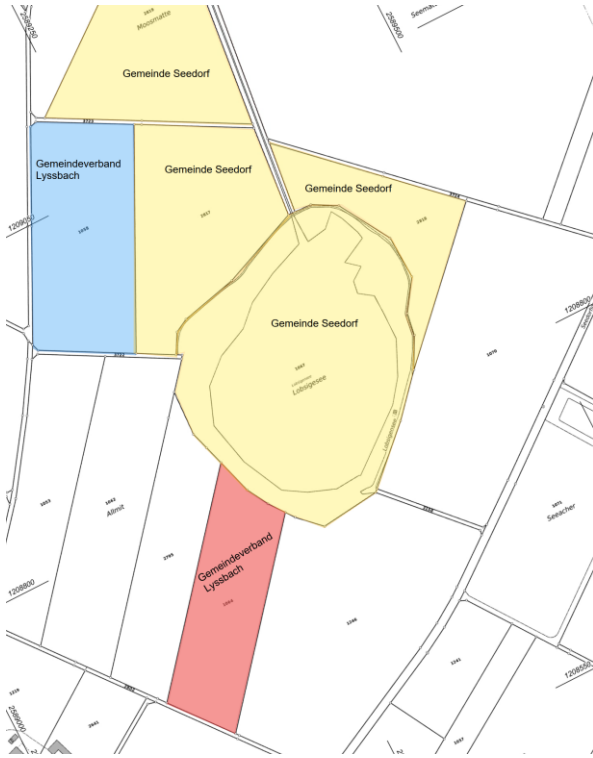
Einleitung

Seit einiger Zeit ist der Pegelstand des Lobsigensees angestiegen und somit die Seefläche deutlich grösser geworden. Die neue Umgebung mit leicht überschwemmtem Umland und wechselfeuchten Zonen ist ein seltenes Biotop, welches einen grossen Mehrwert für die Biodiversität darstellt. Die vorhandene Pfahlbausiedlung (UNESCO-Weltkulturerbe) und das Naturschutzgebiet Lobsigensee haben dazu geführt, dass die durch natürliche Einflüsse ausgelöste Überflutung des Seeumlandes akzeptiert und nach einer Lösung für die betroffenen Bewirtschafter gesucht wird.

Der Lobsigensee und der Seebach müssen einheitlich betrachtet werden. Um die zukünftige Nutzung rund um den See zu definieren, wurde unter Leitung der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern ein Projektausschuss gegründet, in welchem sowohl Vertreter der Abteilung Naturförderung, der Gemeinde Seedorf, der Bewirtschafter, der Grundeigentümer und des Gemeindeverbandes Lyssbach Einsitz nehmen. Gemeinsam soll ein Konzept für die Nutzung und den Umgang mit den überfluteten und vernässten Flächen ausgearbeitet werden.

Um den Landbedarf der neuen Seefläche zu kompensieren, sollen zum Teil umliegende Flächen erworben und als Realersatz verwendet werden.

Die Parzelle Nr. 1064 im Halte von 10'165 m² wurde dem Gemeindeverband Lyssbach zum Kauf angeboten. Der jetzige Pächter ist bereit auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Das Regierungsstatthalteramt Seeland hat dem bewilligungsfreien Erwerb der Parzelle in Form einer Feststellungsverfügung zugestimmt.



Gelb: Eigentum Gem. Seedorf

Blau: Eigentum GVL

Rot: Zu erwerbende Parzelle durch den GVL
Parzelle Nr. 1064
10'165 m²

Kostenvoranschlag

Landerwerb 10'165 m ² à CHF 8.00	CHF 81'320.00
Notariatskosten, Grundbuchgebühren, Nebenkosten	CHF 8'680.00
	<hr/>
total Kostenvoranschlag	CHF 90'000.00
	<hr/>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung für den Landerwerb der Parz. Nr. 1064 einen Kredit von CHF 90'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Kredit für den Landerwerb der Parz. Nr. 1064 von CHF 90'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

8. Information OgR-Revision

Fritz Ruchti zeigt anhand einer Präsentation den Entwurf des neu überarbeiteten Organisationsreglement (OgR). Er informiert, dass das OgR aus dem Jahre 1986 stammt und diverse Male bereits revidiert wurde.

Im neuen Organigramm ist ersichtlich, dass die Geschäftsstelle einen grossen Stellenwert erhalten wird. Neu wird der Präsident des Vorstandes auch Präsident der Delegiertenversammlung sein.

Weiteres Vorgehen:

Der Ausschuss erstellt mit Herrn Buchli den Vorprüfungsbericht. Danach wird das OIK III die Vorprüfung vornehmen und den Gemeinden vorgestellt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

9. Verschiedenes – laufende Geschäfte

9.1 Gärbi-/Mettlebach, Grossaffoltern

Timon Bucher informiert, dass die Arbeiten wegen des Coronavirus etwas verzögert wurden. Als nächstes werden die vorgefertigten Betonelemente versetzt.

9.2 Altes Gerinne, Lyss

Fritz Ruchti zeigt Bilder von der sanierten Herrenbrücke, der sanierten Wehranlage und die sanierte Mauer mit Geländer.

9.3 Seedorf, Chefigraben Frienisberg

Fritz Ruchti orientiert, dass der Bach offen geführt wird.

9.4 Schüpfen, Chüelibach

Rolf Christen informiert, dass im Moment die Arbeiten eingestellt sind bis die Ortsplanungsrevision genehmigt ist. Mit den Fachstellen ist man im Gespräch wegen der möglichen Bachumleitung beim Stuberareal.

9.5 Verschiedenes

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident des Vorstandes Fritz Ruchti bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten, dem Vorstand und den Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Am Ende der Delegiertenversammlung liess der Verband allen Anwesenden ein kleines Apero servieren.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger

TRAKTANDUM 2

ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND

2.1 MÜNDLICHE INFORMATION

TRAKTANDUM 3

SEEDORF, LANDABTAUSCH UND LANDVERKAUF (LOBSIGENSEE)

Am Lobsigensee zeigt sich zurzeit folgendes Bild der Eigentumsverhältnisse:



Grün = Parzellen privat
Gelb = Parzellen Gem. Seedorf
Blau = Parzellen GVL

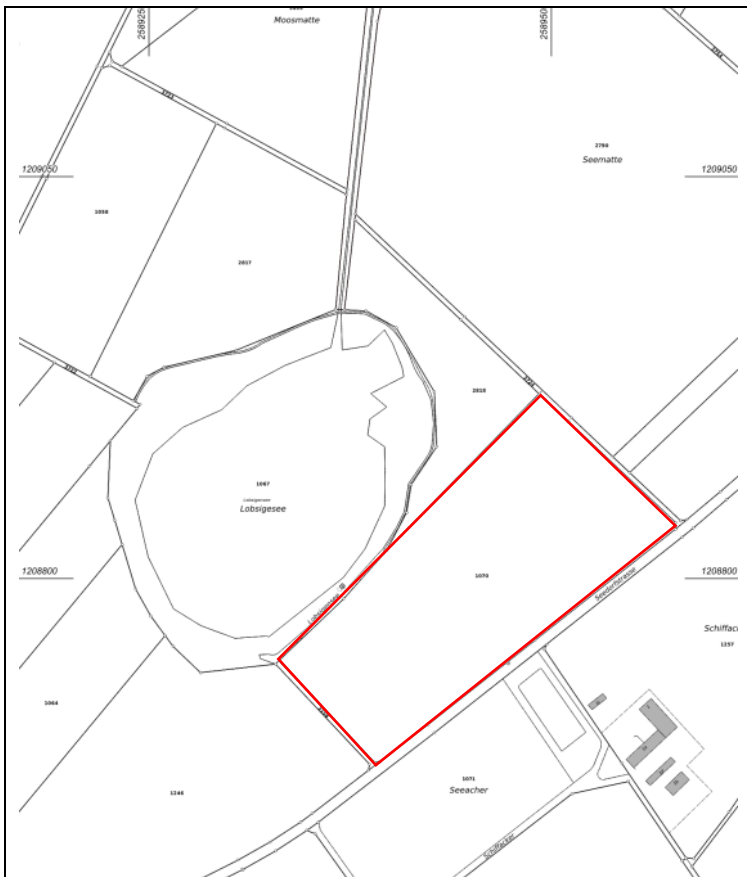
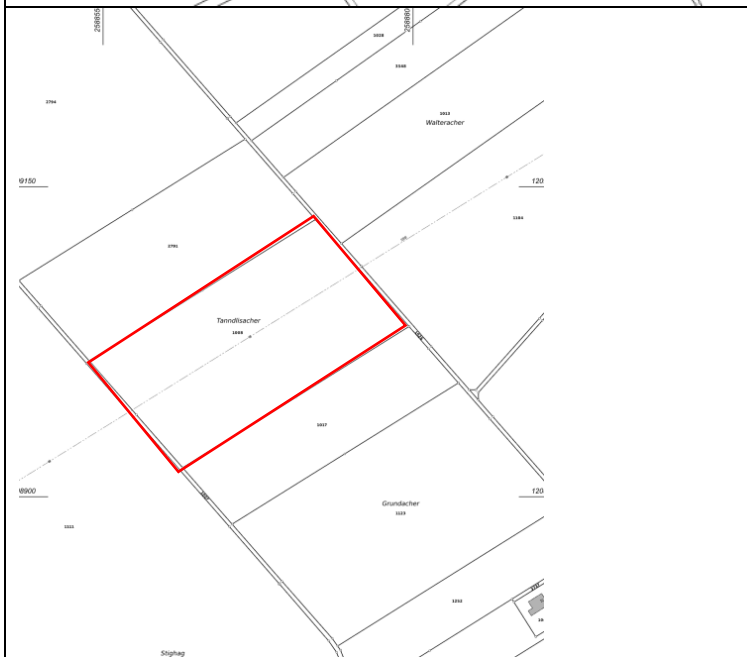
Um den Lobsigensee zukünftig von privatem Land zu entflechten, soll rund um den Lobsigensee ein Gürtel entstehen, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Der GVL hat bereits einige Parzellen im Gebiet des Lobsigensees in seinem Eigentum. Da der Lobsigensee selbst nicht in die Zuständigkeit des GVL gehört, sollen im Zuge des Projektes zwar die GVL-Parzellen verwendet aber anschliessend durch den Kanton Bern oder die Standortgemeinde Seedorf erworben werden. Der GVL wäre somit von seiner Landpflicht Lobsigensee befreit.

Für die Ausarbeitung dieser Lösung wurde mit dem ANF, der Gemeinde Seedorf und dem Gemeindeverband Lyssbach eine Projektgruppe gegründet.

Im Zuge von diversen Gesprächen mit den privaten Grundeigentümern hat sich eine Idee für einen möglichen Landabtausch ergeben. Durch diesen Landabtausch wäre ein wichtiger Schritt zu einer zukünftigen, langfristigen Lobsigensee-Lösung getan.

Im Zuge der Lösungsentwicklung hat sich der Kanton Bern bereit erklärt, die nach dem Landabtausch dem Gemeindeverband Lyssbach gehörende Parzelle Nr. 1070, im Halte von 24'371 m², zum Preis vom CHF 251'927.55 zu erwerben.

Die dem Gemeindeverband Lyssbach im Jahr 2003 beim Kauf der Parzelle 1008 entstandenen Kosten sind somit vollumfänglich gedeckt.

	<p>Parzelle Nr. 1070</p> <p>Eigentum: Hans-Rudolf Schori</p> <p>Fläche: 24'371 m2</p>
	<p>Parzelle Nr. 1008</p> <p>Eigentum: Gemeindeverband Lyssbach</p> <p>Fläche: 24'337 m2</p>

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landabtausch der Parzelle Seedorf Nr. 1008, im Halte von 24'337 m², mit der Parzelle Seedorf Nr. 1070, im Halte von 24'371 m² und den anschliessenden Verkauf der Parzelle Seedorf Nr. 1070 zum Preis von CHF 251'927.55 an den Kanton Bern.

TRAKTANDUM 4

KENNTNISNAHME ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

4.1 Landumlegung Seedorf Wiler (Kredit 7410.5020.14)

Mit Vorstandsbeschluss vom 18.05.2018 wurden CHF 15'000 und mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 14.12.2018 eine Erhöhung um CHF 50'000 für die Planung und Realisierung der Verlegung eines Flurweges am Seebach in Wiler beschlossen.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag	effektiv
<i>Landabtausch/Vermarchung</i>	15'000.00	7'513.05
<i>Realisierung</i>	50'000	0.00
Total Kosten	65'000.00	7'513.05
Kostenunterschreitung		57'486.95

Die Kostenunterschreitung rührt daher, dass der Bau des Flurweges aufgeschoben wurde. Er wird erst im Zusammenhang mit der Realisierung des Wasserbauplanes Seebach Teil 1 ausgeführt und auch kostenmässig erfasst werden.

Mit Beschluss des Vorstandes vom 12.10.2020 wurde der Verpflichtungskredit daher mit einer Kostenunterschreitung von CHF 57'486.95 abgerechnet.

TRAKTANDUM 5

GEMEINDEBEITRÄGE 2021

Das Budget 2021 basiert auf Gemeindebeiträgen von CHF 600'000.00:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000.00

Antrag des Vorstandes:

Die Delegiertenversammlung beschliesst die Gemeindebeiträge für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000.00

TRAKTANDUM 6

BUDGET 2021

6.1 BUDGET 2021

Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Grundlagen für das Budget 2021 bilden:

- Die von der Delegiertenversammlung am 04.08.2020 genehmigte Jahresrechnung 2019
- Das am 18.12.2019 genehmigte Budget 2020

1. Erläuterungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2021

Das Budget 2021 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 165'550** ab, welcher in das Eigenkapital übertragen wird. Das Budget 2020 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 179'350 und die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss von 218'622.55 ab.

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand ist leicht rückläufig, da vorgesehen ist, zusätzliche Dienstleistungen extern zu vergeben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Ersatz des betagten und reparaturanfälligen Böschungsmähers verursacht Kosten von 20'000. Die Dienstleistungen und Honorare nehmen um 8'000 zu, weil zusätzliche Dienstleistungen extern vergeben werden. Beim Unterhalt Wasserbau (Konto 3142.xx) wurde der Budgetwert basierend auf den Erfahrungswerten um insgesamt 105'000 reduziert. Die grössten Differenzen betreffen die Detailkonti "Unterhalt Entlastungsstollen" (-40'000) sowie "Unterhalt Unvorhergesehenes" (-80'000). Bei den meisten übrigen Unterhalts-Konti wurden kleinere Anpassungen auf Grund der Erfahrungen aus den Vorjahren vorgenommen.

Abschreibungen (SG 33)

Bei den Abschreibungen wirkt sich insbesondere die Abrechnung des Projektes "Altes Gerinne Lyss" aus (+37'500). Ebenfalls neu abgeschrieben werden die Projekte "Chefigraben" und "Brücke Fabrikstrasse Lyss".

Ertrag

Bei den Kantonsbeiträgen an den Unterhalt wird mit Mindereinnahmen von 10'000 gerechnet.

Die Betriebsbeiträge der Gemeinden betragen unverändert 600'000.

Da das Investitionsbudget 2021 Nettoinvestitionen ausweist, entfällt der im Budget 2020 berücksichtigte Einnahmenüberschuss von 50'000.

2. Erläuterungen zum Budget der Investitionsrechnung 2021

Die Bruttoinvestitionen bewegen sich mit 1.095 Mio. auf einem durchschnittlichen Niveau. Hauptprojekte sind das Projekt Seebach in Seedorf (150'000 + 145'000 Landerwerb), der Gärbi-bach/Mettlenbach in Grossaffoltern (300'000) sowie die Brücke Fabrikstrasse in Lyss (230'000).

Dem gegenüber stehen eingehende Subventionen von 825'000, welche diverse Projekte betreffen, die abgeschlossen werden können. Die Nettoinvestitionen betragen demzufolge 270'000.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Bilanzüberschuss (oder das Eigenkapital) per 31.12.2019 beträgt CHF 3'013'801.12. Durch die Ergebnisse der Budgets 2020 und 2021 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf voraussichtlich CHF 3'358'701.12.

4. Eckdaten

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	165'550
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	52'600
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0

Selbstfinanzierung CHF 218'150

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 - CHF -270'000

Finanzierungsergebnis CHF -51'850
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Eigenkapitalausweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

Eigenkapital per 01.01.2020		Veränderungsnachweis Budget 2020 und 2021						Eigenkapital per 31.12.2021	
CHF		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)		CHF		CHF	
		2020		2021		2021			
29	Eigenkapital	3013.80		179.35		165.55	29	Eigenkapital	3358.70
293	Vorfinanzierungen	0.00		0.00		0.00	293	Vorfinanzierungen	0.00
294	Reserven	0.00		0.00		0.00	294	Reserven	0.00
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	3894.01	0.00	3894.01	0.00	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00		0.00		0.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
29600	Neubewertungsreserve FV	0.00	3896.01	3896.01		0.00	29600	Neubewertungsreserve FV	0.00
29601	Schwankungsreserve		3896.xx	4896.xx			29601	Schwankungsreserve	0.00
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3013.80	9001.01	179.35	9001.01	165.55	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3358.70
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)				

5. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Delegiertenversammlung:

- Genehmigung der Gemeindebeiträge von insgesamt CHF 600'000
- Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand/-	Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	CHF	492'950	658'500		165'550

Budget 2021 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen Gemeindeverband Lyssbach								
		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Erfolgsrechnung	658'500	658'500	718'500	718'500	675'554.10	675'554.10	
3	Aufwand	492'950		539'150		456'931.55		
30	Personalaufwand	35'700		41'050		43'370.30		
300	Behörden und Kommissionen	29'000		29'000		36'201.25		
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'000		11'000		6'525.00		
305	Arbeitgeberbeiträge	700		1'050		644.05		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	396'150		473'100		405'353.00		
310	Material- und Warenaufwand	5'100		5'100		1'976.30		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	20'000						
313	Dienstleistungen und Honorare	62'050		54'000		55'022.35		
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	300'000		405'000		338'658.85		
317	Spesenentschädigungen	3'000		3'000		5'445.00		
319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'000		6'000		4'250.50		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'600		16'500		1'862.85		
330	Sachanlagen VV	52'600		16'500		1'862.85		
36	Transferaufwand	8'500		8'500		6'345.40		
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'500		8'500		6'345.40		
4	Ertrag		658'500		718'500		675'554.10	
44	Finanzertrag		8'500		8'500		8'233.70	
440	Zinsertrag						66.70	
447	Liegenschaftenertrag VV		8'500		8'500		8'167.00	
46	Transferertrag		650'000		710'000		667'320.40	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		50'000		60'000		67'320.40	
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		600'000		600'000		600'000.00	
469	Übriger Transferertrag				50'000			
9	Abschlusskonten	165'550		179'350		218'622.55		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	165'550		179'350		218'622.55		
900	Abschluss Erfolgsrechnung	165'550		179'350		218'622.55		

Budget 2021 Erfolgsrechnung nach Funktionen Gemeindeverband Lyssbach							
		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	658'500	658'500	718'500	718'500	675'554.10	675'554.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	492'950	658'500	539'150	718'500	456'931.55	675'554.10
	Nettoertrag	165'550		179'350		218'622.55	
74	Verbauungen	492'950	658'500	539'150	718'500	456'931.55	675'554.10
	Nettoertrag	165'550		179'350		218'622.55	
741	Gewässerverbauungen	492'950	658'500	539'150	718'500	456'931.55	675'554.10
7410	Gewässerverbauungen	492'950	658'500	539'150	718'500	456'931.55	675'554.10
7410	Gewässerverbauungen	492'950	658'500	539'150	718'500	456'931.55	675'554.10
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden	29'000		29'000		36'201.25	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'000		11'000		6'525.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	500		750		439.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		100.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100		200		104.40	
3100.01	Büromaterial	100		100		30.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'000		5'000		1'946.30	
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	20'000					
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000		4'000		821.80	
3132.01	Honorare externe Berater	60'000		50'000		54'151.70	
3137.01	Steuern und Abgaben	50				48.85	
3142.01	Unterhalt Mahd	65'000		60'000		65'866.35	
3142.02	Unterhalt Holzerei	50'000		40'000		47'564.05	
3142.03	Unterhalt Biber	25'000		25'000		31'799.25	
3142.04	Unterhalt Neophyten	35'000		35'000		36'618.80	
3142.05	Unterhalt Entlastungsstollen	40'000		80'000		55'081.10	
3142.06	Unterhalt/Instandstellung/Bauwerksunterhalt	40'000		20'000		29'170.60	
3142.07	Unterhalt Hochwasserschutz	10'000		25'000		3'300.00	
3142.08	Unterhalt, Administration	15'000		20'000		15'278.05	
3142.09	Unterhalt Unvorhergesehenes	20'000		100'000		53'980.65	
3170.01	Reisekosten und Spesen	3'000		3'000		5'445.00	
3199.01	Vorstandskredit	6'000		6'000		4'250.50	
3300.21	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	52'600		16'500		1'862.85	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'500		8'500		6'345.40	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel						66.70
4470.01	Pachtzinsen Liegenschaften VV		8'500		8'500		8'167.00
4611.01	Beitrag Kanton an Unterhalt		50'000		60'000		67'320.40
4632.01	Beitrag Gemeinde Grossaffoltern		66'000		66'000		66'000.00
4632.02	Beitrag Gemeinde Lyss		303'000		303'000		303'000.00
4632.03	Beitrag Gemeinde Rapperswil		27'000		27'000		27'000.00
4632.04	Beitrag Gemeinde Schüpfen		138'000		138'000		138'000.00
4632.05	Beitrag Gemeinde Seedorf		66'000		66'000		66'000.00
4690.01	Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung				50'000		
9	Finanzen und Steuern	165'550		179'350		218'622.55	
	Nettoaufwand		165'550		179'350		218'622.55
99	Nicht aufgeteilte Posten	165'550		179'350		218'622.55	
	Nettoaufwand		165'550		179'350		218'622.55
999	Abschluss	165'550		179'350		218'622.55	
9990	Abschluss	165'550		179'350		218'622.55	
9990	Abschluss	165'550		179'350		218'622.55	
9000.01	Ertragsüberschuss	165'550		179'350		218'622.55	

Budget 2021 Investitionsrechnung Gemeindeverband Lyssbach

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'920'000	1'920'000	3'710'000	3'710'000	2'263'515.40	2'263'515.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'095'000	825'000	1'830'000	1'880'000	1'539'696.30	723'819.10
	Nettoausgaben		270'000				815'877.20
	Nettoeinnahmen			50'000			
74	Verbauungen	1'095'000	825'000	1'830'000	1'880'000	1'539'696.30	723'819.10
741	Gewässerverbauungen	1'095'000	825'000	1'830'000	1'880'000	1'539'696.30	723'819.10
7410	Gewässerverbauungen	1'095'000	825'000	1'830'000	1'880'000	1'539'696.30	723'819.10
5020.01	Wasserbauplan Chüelibach Schüpfen	50'000		50'000		54'673.05	
5020.02	Projektierung Seebach	150'000		50'000		85'353.60	
5020.04	Ausbau altes Gerinne, Lyss	50'000	200'000	260'000	1'100'000	1'075'225.35	723'819.10
5020.05	Gärbi-/Mettlenbach	300'000	150'000	800'000	380'000	70'570.85	
5020.11	Chefigraben, Seedorf	50'000	400'000	540'000	400'000	14'492.20	
5020.12	Brücke Fabrikstrasse, Lyss	230'000	75'000	10'000		4'673.75	
5020.14	Landumlegung Seedorf (Wiler)					4'717.35	
5020.15	Landerwerb Seedorf Seebach	145'000		100'000		152'354.65	
5020.16	Lobsigensee, Projektierung					12'099.15	
5020.17	Gsteigbach, Planung	30'000		20'000		65'536.35	
5020.19	Gsteigbach, Landerwerb	90'000					
9	Finanzen und Steuern	825'000	1'095'000	1'880'000	1'830'000	723'819.10	1'539'696.30
	Nettoausgaben				50'000		
	Nettoeinnahmen	270'000				815'877.20	
99	Nicht aufgeteilte Posten	825'000	1'095'000	1'880'000	1'830'000	723'819.10	1'539'696.30
999	Abschluss	825'000	1'095'000	1'880'000	1'830'000	723'819.10	1'539'696.30
9990	Abschluss	825'000	1'095'000	1'880'000	1'830'000	723'819.10	1'539'696.30
5900.01	Passivierte Einnahmen	825'000		1'830'000		723'819.10	
5901.01	Überschuss Investitionsrechnung			50'000			
6900.01	Aktivierte Ausgaben		1'095'000		1'830'000		1'539'696.30

6.2 FINANZPLAN 2020 - 2025

1. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2019, die an der Delegiertenversammlung vom 04.08.2020 genehmigt wurde, auf das bereinigte Investitions-Budget 2020 sowie auf das Budget 2021.

2. Ausgangs und Prognose der Erfolgsrechnung

Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2018 hat zur Folge, dass die Abschreibungen neu linear nach Nutzungsdauer (Wasserbau in der Regel 50 Jahre) erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Im 2021 wird mit Abschreibungen von 42'300 gerechnet. Da während der Prognosezeit einige kostenintensive Projekte abgeschlossen werden können, erhöht sich der jährliche Abschreibungsaufwand auf bis maximal 120'000.

Die Gemeindebeiträge von 600'000 werden über den gesamten Prognosezeitraum beibehalten.

3. Investitionen

Ab 2021 sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

	2021	2022	2023	2024	2025	Später
Ausgaben	1'050'000	1'880'000	5'795'000	6'150'000	3'350'000	14'852'000
Einnahmen	575'000	120'000	2'000'000	5'380'000	4'980'000	9'530'000
Nettoinvestitionen	475'000	1'760'000	3'795'000	770'000	-1'630'000	5'322'000

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen von insgesamt 5.17 Mio. generieren in den Jahren 2021 bis 2025 einen Abschreibungsaufwand von insgesamt rund 329'000. Der bescheidene Wert ergibt sich daraus, dass unter HRM2 die Anlagen erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung (bzw. im Falle des Gemeindeverbandes Lyssbach erst nach Eingang sämtlicher Subventionen und Beiträge) linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

4. Zinspflichtiges Fremdkapital

Der Finanzplan zeigt auf, dass die liquiden Mittel des Gemeindeverbandes Lyssbach nicht ausreichen, um die anstehenden Investitionen vollständig zu tragen. Das zinspflichtige Fremdkapital wird am Ende der Planperiode rund 3.00 Mio. betragen, wobei im 2024 ein Höchstwert von 4.80 Mio. erreicht wird. Diese Werte sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da insbesondere die Investitionseinnahmen (Bund/Kanton) bezüglich Zahlungseingang nur schwer abzuschätzen sind.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung beträgt insgesamt 1.19 Mio. Dieser Wert versteht sich ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus den Investitionen 2020 - 2025. Die Überdeckung (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) beträgt 778'000. Der Bilanzüberschuss wird sich um die Überdeckung auf 3.80 Mio. erhöhen.

7. Schlussfolgerung

Wie der Finanzplan aufzeigt, werden die anstehenden Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus den flüssigen Mitteln des Verbandes finanziert werden können. Die Eigenkapitalbasis ist

nach wie vor sehr komfortabel. Die zunehmenden Abschreibungen sowie die Fremdkapitalzinsen schmälern in mittlerer Zukunft die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung.

TRAKTANDUM 7

GENEHMIGUNG OGR

An der Vorstandssitzung vom 18.05.2020 wurde die Revision des Organisationsreglementes (OgR) sowie das Erstellen einer Organisationsverordnung (OgV) beschlossen. Für die Ausarbeitung der beiden Dokumente wurde der Lysser Anwalt Martin Buchli beigezogen.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Das OgR ermöglicht dem Verband das Einsetzen einer Geschäftsstelle zur administrativen Unterstützung.
- Präsidium + Vizepräsidium von Vorstand und Delegiertenversammlung werden zusammengelegt.
- Ergänzend zum Organisationsreglement erstellt der Vorstand eine Organisationsverordnung.

Das vorliegende OgR wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum werden den Verbandsgemeinden in digitaler Form per Mail zugestellt.

Der Zeitplan für die Genehmigung resp. Inkrafttretung sieht wie folgt aus:

1	Genehmigung OgR durch den Vorstand GVL	erfolgt
2	Genehmigung OgR durch die Delegiertenversammlung GVL	16.12.2020
3	Genehmigung OgR durch die Verbandsgemeinden	bis Juni 2021
4	Genehmigung OgR durch das AGR / TBA	bis Juli 2021
5	Inkrafttretung OgR	voraussichtlich 01.08.2021
6	Inkrafttretung OgV	voraussichtlich 01.08.2021

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung das neue Organisationsreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

MÜNDLICHE INFORMATIONEN DER LAUFENDEN GESCHÄFTE

TRAKTANDUM 9

VERSCHIEDENES

ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH

Delegiertenversammlung:	Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident
Vorstand:	Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident Sascha Blank, Grossaffoltern Jürg Lauper, Seedorf Ursula Stähli, Schüpfen
Kassier: Rechnungsführer HRM2:	Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Rechnungsrevisoren:	Sonja Ziehli, Seedorf Bruno Steiner, Lyss
Mail-Adresse:	info@lyssbach.ch

Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

